

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-11-15

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Preukschat, Petra
Telefon: 545 - 2642

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00803/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Grundhafter Ausbau eines Teilabschnittes der Klosterstraße

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau des Abschnittes der Klosterstraße im Sanierungsgebiet „Altstadt - Schloßstraße“, und eines Teilabschnittes außerhalb des Sanierungsgebietes von der Mecklenburgstraße bis einschließlich Klosterstraße 28 - Mercure Hotel zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Abschnitt innerhalb des Sanierungsgebietes:

Der im Sanierungsgebiet „Altstadt – Schloßstraße“ befindliche kleine Teilabschnitt der Klosterstraße soll saniert werden. Dabei sollen Fahrbahn und Gehwege erneuert werden, ebenso wie die Stützmauer im Süden, eine Abgrenzung zur Schloßstraße 30 – als Ordnungsmaßnahme und die Beleuchtung.

Die Fahrbahn soll im Durchschnitt eine Breite von 2,50 m plus erhalten. Die Gehwege sind beidseitig mit je 1,00 m nutzbarer Breite geplant. Da die Klosterstraße in diesem Bereich zur Fußgängerzone gehört und sehr schmal ist sind Fahrbahn und Gehwege niveaugleich geplant.

Die Fahrbahn wird mit Granitgroßpflaster befestigt. Als Abschluss wird ein Granitbord gesetzt. Aus gestalterischen und denkmalpflegerischen Gründen ist innerhalb der Altstadt Pflaster als Oberflächenmaterial vorzusehen.

Für die Gehwege ist gelbes Klinkerpflaster mit Mosaikpflasterstreifen zur Angleichung an den Gebäuden vorgesehen. Am südlichen Abzweig der Klosterstraße ist wegen des

vorhandenen Geländesprunges die vorhandene Stützmauer wieder herzustellen und zu gestalten.

Es wird eine Granitstützwand mit integriertem Pflanzbereich in Höhe Eckgebäude Klosterstraße 17 gebaut. Die notwendigen Treppenstufen sollen in gleichem Material hergestellt werden.

Es ist die Erneuerung der Beleuchtung vorgesehen. Die bestehende Beleuchtungsanlage ist ca. 40 Jahre alt, befindet sich in entsprechend schlechtem Zustand und weist eine unzureichende Beleuchtungsstärke auf.

Abschnitt außerhalb des Sanierungsgebietes:

In dieser Oberflächengestaltung soll auch ein Abschnitt, der außerhalb des Sanierungsgebietes liegt, saniert werden. Durch die einheitliche Materialgestaltung soll die Mecklenburgstraße über die Klosterstraße mit der Schloßstraße verbunden werden.

2. Notwendigkeit

Die Klosterstraße befindet sich derzeit in einem unbefriedigenden Zustand. Die Wohnqualität für die Anwohner, das Wohnumfeld und die Situation der Gewerbetreibenden ist in diesem Bereich zu verbessern. Deshalb ist neben der Sanierung und Aufwertung der Fahrbahn auch die Neugestaltung des südlichen Straßenabschnittes mit einer gestalteten Stützmauer und Treppenanlage vorgesehen.

3. Alternativen

Der Verzicht des grundhaften Ausbaus der Klosterstraße hätte zur Folge, dass die Straße auf absehbare Zeit nicht saniert werden kann.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Sanierung und die gestalterische Aufwertung der Klosterstraße wird der Altstadtbereich attraktiver und stärkt Handel und Gastronomie.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Baumaßnahme ergeben sich kurzfristige positive Effekte für die Bauwirtschaft.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Gesamtkosten der Sanierung der Klosterstraße belaufen sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand auf **232.700 €**. Davon entfallen außerhalb des Sanierungsgebietes 100.000 € und innerhalb des Sanierungsgebietes „Altstadt – Schloßstraße“ auf 120.540 €. Davon sind durch die Stadt 66.560 € zu tragen.

53.980 € werden gefördert. Die Zustimmung vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus liegt vor.

Im BA (**innerhalb des Sanierungsgebietes**) sind **insgesamt 120.540 €** voraussichtliche Sanierungskosten errechnet worden, davon:

- nicht förderfähige Kosten:

47.030 € Mehrkosten, da über Förderobergrenze (nur 185 €/m² förderfähig)

9.530 € (15% zusätzlicher Gemeindeanteil an den Städtebaufördermitteln)

10.000 € Risikozuschlag
Diese Mittel sind im städtischen Haushalt 2017 eingestellt.

- Förderung:
53.980 € Städtebauförderungsmittel (im Treuhandvermögen vorhanden)

Im BA (**außerhalb des Sanierungsgebiets**) sind insgesamt **100.000 €** voraussichtliche Sanierungskosten errechnet worden, die nach Beendigung der Sanierung der gesamten Klosterstraße über KAG - Einnahmen refinanziert werden.
Die Mittel im Abschnitt außerhalb des Sanierungsgebietes sind im städtischen Haushalt 2017 eingestellt.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
 nein

- a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein
- b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: ja
- c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:
- d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

- e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):
- f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Bestandsfotos

Anlage 2 Lageplan Klosterstraße

Anlage 3 Planung Klosterstraße

Anlage 4 Abschnitt Klosterstraße außerhalb Sanierungsgebiet

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister